

Wirtschaftsplan 2022



Eigenbetrieb des Landkreises Mayen-Koblenz

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Feststellung	Seite 3
--------------	---------

Erläuterung

I. Allgemeines	Seite 4
----------------	---------

II. Erfolgsplan	Seite 5
-----------------	---------

III. Vermögensplan	Seite 7
--------------------	---------

IV. Finanzplan	Seite 8
----------------	---------

V. Stellenübersicht	Seite 9
---------------------	---------

Anlagen

Erfolgsplan	Anlage 1.1
-------------	------------

Vermögensplan und Finanzplan	Anlage 1.2
------------------------------	------------

Stellenübersicht	Anlage 1.3
------------------	------------

Arbeitsmarktprogramm	Anlage 1.4
----------------------	------------

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	74.702.169,87 €
in den Aufwendungen auf	74.702.169,87 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	124.656,87 €
als Finanzierungsbedarf	124.656,87 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000,00 €

(Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)

(Ort, Datum)

Erster Kreisbeigeordneter (Unterschrift)

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 57 Landkreisordnung (LKO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat am 06.06.2011 die Gründung eines Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,- €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Mayen-Koblenz nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Mayen-Koblenz ist eine von 104 Optionskommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch der Projektbereich des Jobcenters, durch dessen innovative Arbeit viele Millionen Euro an zusätzlichen Geldern akquiriert werden können.

Vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 wurden von ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 4 Standorten im Durchschnitt 4.659 Bedarfsgemeinschaften mit 6229 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betreut.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Mayen: Stadt Mayen, Verbandsgemeinde Mendig, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Vordereifel

Andernach: Stadt Andernach, Verbandsgemeinde Pellenz

Bendorf: Stadt Bendorf, Verbandsgemeinde Vallendar

Weißenthurm: Verbandsgemeinde Weißenthurm, Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

II. Erfolgsplan

Das Jahr 2021 ist weiterhin stark geprägt durch die Corona-Pandemie, so dass es schwierig ist, eine valide Prognose für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erstellen. Hinzu kommt, dass sich infolge der Bundestagswahl im September 2021 die Verabschiedung des Bundeshaushaltes voraussichtlich verzögern wird und evtl. auch die von der alten Bundesregierung erarbeiteten Haushaltsvorschläge verändert werden.

Überraschend gut stellt sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dar. Trotz der Pandemie ist kein Einbruch erfolgt und viele Firmen suchen händeringend nach Arbeitskräften. Es sind jedoch gravierende regionale Unterschiede zu erkennen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten ist der Arbeitsmarkt sehr stabil und die Bedarfsgemeinschaftszahlen sinken kontinuierlich. In den Ballungszentren und Großstädten sind die Zahlen eher gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wieder. So liegt diese im Landkreis Mayen-Koblenz im September 2021 bei 3,0 % (davon SGB II- Bereich 1,3 %). Die Bandbreite in Rheinland-Pfalz geht von 2,6 % bis 10,9 %.

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt im Landkreis Mayen-Koblenz sind aufgrund der Prägung durch den Handwerker-, Bau-, und Dienstleistungssektor sehr stabil. Die Klein- und Mittelbetriebe im hiesigen Bezirk sind weniger exportabhängig und daher überwiegend nicht von globalen Krisen betroffen. So können auch viele Leistungsberechtigte des Jobcenters noch in Arbeit integriert werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im September 2021 auf einen historischen Tiefststand von 4.300 gesunken. Bezüglich der Flutkatastrophe im Ahrtal wird derzeit davon ausgegangen, dass die Folgen im Landkreis Mayen-Koblenz keine wesentlichen negativen Einflüsse haben werden. Es wird zwar durch Umzüge die ein oder andere Bedarfsgemeinschaft hinzukommen, durch das hohe Investitionsvolumen im Ahrtal wird sich aber auch gerade für die Betriebe im hiesigen Landkreis ein großes Auftragspotential ergeben, das letztendlich zu einem weiteren Arbeitskräftebedarf führen kann.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung hat aber leider auch Nachteile auf die Haushaltsmittelzuteilung des Bundes. Der wesentliche Faktor bei der Verteilung der Mittel ist die Entwicklung der Belastungszahlen. Da diese wie dargestellt in den ländlichen Räumen sehr positiv verlaufen ist, werden die vorhandenen Mittel verstärkt den Jobcentern mit einer negativen Entwicklung zugeteilt. Sofern die im ersten Halbjahr 2021 im Regierungsentwurf festgelegten Haushaltsdaten auch von der neuen Regierung übernommen werden, bedeutet dies nach vorläufigen Berechnungen für das Jobcenter Mayen-Koblenz, dass für den Eingliederungstitel 8,1 % (- 617.000,- €) und im Verwaltungsbudget 5,3 % (- 498.000,- €) weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Diese voraussichtlichen Daten wurden bei der Erstellung des Erfolgsplans zugrunde gelegt. Wie hoch die tatsächliche Mittelzuteilung sein wird und wann der Bundeshaushalt bzw. die Eingliederungsmittelverordnung von der neuen Regierung erlassen wird, kann aktuell nicht beurteilt werden. Für die ersten Monate des neuen Jahres muss jedenfalls von einer vorläufigen Haushaltsführung ausgegangen werden.

Eingliederung in Arbeit

Die dargestellten voraussichtlichen Mittelkürzungen führen dazu, dass sich neben der eigentlichen Kürzung im Eingliederungstitel auch die Umschichtung durch Reduzierung des Verwaltungsbudgets auf 2.350.000,- € erhöht. Der Ansatz für den Bereich der Eingliederung in Arbeit beläuft sich daher nach den vorläufigen Eckdaten auf „nur“ 4.681.000,- € im Gegensatz zu 6.056.500,- € im letztjährigen Planansatz. In vielen Bereichen können daher die Maßnahmen nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Die größte Einsparung ist mit 700.000,- € bei den Beschäftigungszuschüssen nach den §§ 16i und 16e SGB II vorgesehen. Obwohl dieses Instrument sich als erfolgreich erwiesen hat, ist es eine sehr teure Förderung mit mehrjähriger Mittelbindung, die nur bei guter Haushaltslage erfolgen kann. Rund 500.000,- € weniger müssen auch bei den Mitteln für Aktivierung und berufliche Eingliederung veranschlagt werden, so dass in diesem Titel noch 1.652.000,- € für Maßnahmen und Einzelfallhilfen zur Verfügung stehen.

Weiterhin fortgeführt werden sollen die Arbeitsgelegenheiten. Aber auch in diesem Bereich müssen 175.000,- € eingespart werden, so dass sich der Planansatz auf 975.000,- € beläuft.

Im AZAV-zertifizierten Bereich des Jobcenters werden die bisher erfolgreichen Maßnahmen LQA (Flüchtlingsprojekt Leben-Qualifizieren-Arbeiten) und ANI (Analyse und Intervention im Bereich Langzeitleistungsbezieher) fortgeführt.

Sofern sich die Mittelkürzung nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes nicht in diesem Umfang bestätigt, werden die Haushaltsansätze entsprechend angepasst.

Die Aufteilung der klassischen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Arbeitsmarktprogrammes 2021.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der letztjährige Planansatz mit Ausgaben von rund 60 Millionen Euro basierte auf der Annahme, dass sich die Belastungszahlen aufgrund schlechter Konjunkturprognose steigern würden. Wie beim Erfolgsplan dargelegt, ist diese Entwicklung nicht eingetreten und es wird nunmehr für den Wirtschaftsplan 2022 davon ausgegangen, dass sich die Bedarfsgemeinschaftszahlen weiterhin moderat reduzieren und bei rund 4.400 im Jahresdurchschnitt einpendeln werden. Auch die Regelsatzerhöhung fällt mit 0,76 % im nächsten Jahr vergleichsweise niedrig aus, so dass bei den Leistungen zum Lebensunterhalt mit einem um rund 4,5 Millionen verringerten Planansatz gegenüber dem Vorjahr zu rechnen ist. Bei den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung wirkt sich die Senkung der Bedarfsgemeinschaftszahlen weniger deutlich aus, da nach wie vor keine Kostensenkungsaufforderungen erfolgen können und somit auch deutlich zu hohe Mieten in voller Höhe getragen werden müssen.

Im Bereich Bildung und Teilhabe ist der Ansatz mit 1,05 Millionen Euro unverändert, auch wenn dieser Betrag in 2021 nicht erreicht werden kann. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr wieder verstärkt Mittel für Klassenfahrten und Ausflüge in Anspruch genommen werden. Zudem erhöht sich die Schulbedarfspauschale.

Verwaltungsbereich

Bei den reinen Personalkosten werden unter Berücksichtigung der EGT-Mittel von 400.000,- Euro etwa 475.000,- Euro weniger geplant. Diese Einsparung ergibt sich hauptsächlich durch eine Reduzierung des Stellenplans und der verzögerten Nachbesetzungsmöglichkeit von freierwerdenden Stellen.

Bei den Sachausgaben ist eine Reduzierung von 172.500,- Euro vorgesehen, da infolge der zu erwartenden Haushaltsmittelkürzungen auch die Sachinvestitionen reduziert werden müssen.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

In 2022 sind im Vermögensplan für Investitionen insgesamt 50.000,- € veranschlagt. Von diesem Betrag sind ca. 10.000,- € für den Austausch von Büromöbeln und ca. 40.000,- € für Digitalisierungskosten (Hard- und Software) vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuwendungen des Bundes (84,8 %) und des Landkreises (15,2) sowie durch Zuschüsse/Sachkostenpauschalen aus den Projekten.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 69.656,87 € aus.

Eigenkapital:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hält ein Stammkapital von 5.000,- € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter:

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen ist ein Finanzvolumen von insgesamt 50.000,- € vorgesehen.

Kredittilgung:

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Für die Anschaffung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Sonderposten gebildet.

Dieser wird abschreibungssynchron aufgelöst.

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 8.000.000,- € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung eines Monatslaufes gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2021 – 2024.

V. Stellenübersicht

Der Stellenplan 2022 umfasst ein Volumen von 174,55 Vollzeitäquivalenten, somit **2,6 Stellen weniger** als im Vorjahr. Insgesamt wird damit dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaftszahlung Rechnung getragen, wobei zu beachten ist, dass die Umsetzung der Digitalisierungsschritte derzeit eher zu einer Mehrbelastung im Personalbereich führt.

Bereich Geschäftsführung, Zentrale Dienste/Finanzen

Infolge gesunkener Fallzahlen werden in der Rechtsabteilung eine Stelle reduziert und im Bereich Zentrale Dienst/Finanzen 1,3 Stellen. Da jedoch eine Vollzeitstelle für eine IT-Fachkraft hinzugekommen und für das betriebliche Gesundheitsmanagement ein Stellenanteil von 0,3 ausgewiesen wird, ergibt sich in der Summe eine Reduzierung von einer Stelle.

Projektbereich

Die Stellenanzahl ist gleichgeblieben. Das Projekt „Digital geht besser“ läuft zwar mit 2 Stellen zum 31.12.2021 aus, dafür ist aber das Projekt „Jugendberufsagentur plus“ mit 2 Stellen hinzugekommen.

Operativer Bereich

Insgesamt sieht der operative Stellenplan 2022 eine Einsparung von 1,6 Stellen vor. Die Reduzierung fällt in Relation mit den gesunkenen Fallzahlen relativ gering aus, da in einem Team in Mayen mit verstärkter Personalkapazität in einem Zeitraum von 2 Jahren im Rahmen eines Modelprojektes getestet werden soll, ob die intensive Betreuung der Leistungsberechtigten zu verbesserten Integrationschancen führt. Hierzu werden Fallschlüssel von 1 : 50 im Bereich Fallmanagement und 1 : 150 bei den Persönlichen Ansprechpartner*innen zugrunde gelegt. Das Projekt wird evaluiert, um nach Ablauf der Pilotphase die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.